

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidenten Leipzig und des Stadtrats zu Großsch.

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Post und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.- Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.- Mark ohne Beleglohn. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. Telefon Sammelnummer 72206 — Postfachkonto Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72203

Inseratenpreise: Die Haupt- und Kolonelleile 35 Pf., bei Planverträgen 40 Pf. Stellenangebote 10 Pf., Kolonelleile 25 Pf. Familiennachrichten von Privatpersonen 10 Pf., Kolonelleile mit 50% Nachlag. Reklamezeit 2 Mt. Inlerate n. ausm.: die Haupt- und Kolonelleile 40 Pf. bei Planverträgen 50 Pf., Reklamezeit 2 Mt.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postämter entgegen

Die Noten der Botschafterkonferenz.

Die Montags-Sitzung.

III. Paris, 16. November.

Die Botschafterkonferenz hat heute nachmittags von 5 bis 7 Uhr getagt. Das ausgegebene Kommuniqué besagt, daß die Räumung Kölns zwischen dem 1. Dezember und dem 15. Januar vor sich gehen wird. Die Note, in der der Beschluß der Räumung Kölns offiziell der Reichsregierung mitgeteilt wird, geht heute abend nach Berlin ab. Im übrigen hat die Botschafterkonferenz beantragt, daß der mit der Reichsregierung geäußerte Entschluß zur Veröffentlichung gelangen soll. Für die Veröffentlichung kommen folgende Dokumente in Frage: 1. die deutsche Note vom 23. Oktober, 2. die alliierte Antwort vom 6. November, 3. die beiden Noten vom 11. November, und zwar die deutsche Verbalmote und die alliierte Antwortnote der Botschafterkonferenz, 4. Veröffentlichung der heutigen Note. — Die Schriftstücke werden morgen abend der Presse übergeben, damit sie übermorgen früh erscheinen können. Man nimmt an, daß die Veröffentlichung gleichzeitig in Paris, London und in Berlin erfolgen wird.

Note über die Auswirkungen.

III. Paris, 17. November.

Die Note der Botschafterkonferenz über die Veränderungen des Besatzungsregimes im Rheinlande hat folgenden Wortlaut:

„Herr Botschafter! Der Abschluß der Abkommen von Locarno hat den Wunsch der daran Beteiligten, in gleicher Weise von friedlichen Absichten geleiteten Regierungen bewiesen, ihre Beziehungen mit dem Geiste guten Willens und gegenseitigen Vertrauens zu erfüllen. Die Botschafterkonferenz ist über, daß die deutsche Regierung zu ihrem Teil diese Auffassung bei den Verhandlungen bestätigen wird, zu denen die verschiedenen Fragen Anlaß geben können, die zwischen den in ihr vertretenen Regierungen und Deutschland schweben.“

Zu dem gleichen Geiste des Vertrauens, guten Glaubens und guten Willens haben sich die an der Befehung der Rheinlande beteiligten Regierungen entschlossen, hinsichtlich dieser Befehung alle mit dem Vertrag von Versailles zu vereinbarenden Entscheidungen eintraten zu lassen.

Sie haben sich bereit, ihre Zustimmung zur Bestellung eines neuen Reichskommissars zu geben, auch haben sie die deutsche Regierung wissen lassen, daß die Rheinlandkommission bereit ist, weitestgehende Ausnahmemaßnahmen zu treffen, in der Annahme, daß auch das Reich ausreichende Zusicherungen hinsichtlich der Behandlung der mit der Befehung verbundenen schwebenden Personen geben wird. Außerdem ist die Rheinlandkommission mit der Ausarbeitung eines sehr weitgehenden Reformplanes beschäftigt.

Die Maßnahmen, welche die in der Rheinlandkommission vertretenen Regierungen ins Auge gefaßt haben, und die teils unmittelbar, teils durch Vermittlung der Rheinlandkommission zur Ausführung kommen werden, verfolgen ein doppeltes Ziel: Einmal soll die Stärke der Besatzungstruppen erheblich herabgesetzt werden; ferner sollen im Rahmen des Rheinlandabkommens alle Maßnahmen ergriffen werden, um der deutschen Bevölkerung die freie Betätigung im besetzten Gebiet zu erleichtern. Die Bewirkung dieser Reformen wird für die deutsche Bevölkerung sehr weitreichende Vorteile mit sich bringen und einen günstigen Einfluß auf die Beziehungen zwischen ihr und den Besatzungstruppen ausüben. So wird die Verminderung der Besatzungstruppen, die annähernd auf normale Stärke herabgesetzt werden, zur Folge haben, daß ein Teil der öffentlichen Gebäude, Wohnungen und Grundstücke, die bisher für die Besatzungstruppen und Besatzungsbehörden verwendet werden mußten, den deutschen Behörden und der Bevölkerung zurückgegeben werden kann. Die Abänderung des bisherigen Verwaltungsregimes umfaßt andererseits die Beteiligung des Systems der Delegierten, denen die bisherige Verbindung zwischen den Besatzungstruppen und den deutschen Behörden oblag. Es werden Anordnungen getroffen werden, um auf die deutsche Gerichtsbarkeit bestimmte Gruppen von Fällen zu übertragen, die gegenwärtig zur Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit gehören. Endlich werden die geltenden Ordnungen im gleichen Geiste des Vertrauens und der Entspannung einer Revision unterzogen werden.

Die Rheinlandkommission hat Auftrag erhalten, die Wünsche der beteiligten Regierungen in dieser Hinsicht im einzelnen festzulegen und alle Maßnahmen für die Inkraftsetzung des neuen Regimes zu treffen, bei deren Durchführung ihr die wirksamste Mitarbeit des Reichskommissars nicht fehlen wird. Die an der Befehung beteiligten Regierungen befanden auf diese Weise ihren Wunsch, im Rheinlande eine je liberalere Politik zur Anwendung zu bringen.

Sie haben zu dem guten Willen sowie zu der Mitarbeit der deutschen Behörden und der deutschen Bevölkerung das Vertrauen, daß sie die Aufgabe der Befehungsbehörden hinsichtlich der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit und der Bedürfnisse der Truppen erleichtern werden. Sie hoffen zuverlässig, daß ihnen die deutsche Unterstützung, auf die sie rechnen, nicht fehlen wird. Die belgische, britische, französische, italienische und japanische Regierung bezweifeln nicht, daß die Maßnahmen, die die deutsche Regierung ihren Vertretern erteilen wird, ebenso wie die ihnen bereits erteilten Maßnahmen ganz ihrem Bestreben entsprechen, das im gemeinsamen Interesse liegende Friedenswerk auf wirksamste zu fördern.

In der Note über die Auswirkungen wird eine amtliche Erklärung über die von den Befehungsmächten zu treffenden Maßnahmen mitgeteilt. Ihr Inhalt deckt sich im Wesentlichen mit den von uns gestern bereits veröffentlichten acht Punkten über die Wiedereingliederung im Besatzungsregime.

Die Räumungs- und Entwaffnungsnote.

III. Berlin, 17. November.

Nach Abschluß des gestrigen Kabinettsrates ist die nachstehende Note der Botschafterkonferenz über die Räumung der nördlichen Rheinlandzone und über die Entwaffnungsfrage eingetroffen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Herr Botschafter! Die Botschafterkonferenz hat von den letzten Vorschlägen Kenntnis genommen, welche die deutsche Regierung ihr hinsichtlich der in Liste vier der deutschen Note vom 23. v. M. aufgeführten Fragen gemacht hat. Sie hat gleichfalls Kenntnis genommen von dem Ergebnis der Besprechungen, die hierüber zwischen den alliierten Sachverständigen und den Vertretern der deutschen Regierung stattgefunden haben. Sie hat so mit Befriedigung festgestellt können, daß diese Besprechungen es ermöglicht haben, zu einer Vereinbarung über die noch offenen Punkte zu gelangen. Es bleibt lediglich übrig: die Durchführung der hinsichtlich der Listen 1 bis 3 der deutschen Note vom 23. v. M. (unter Vorbehalt der Punkte 20 und 21 der Liste 3) übernommenen Verpflichtungen, sowie die Durchführung der Verpflichtungen, aus der oben genannten Vereinbarung hinsichtlich der Liste vier zu resultieren. Unter diesen Umständen, und ohne abzuwarten, daß diese Durchführung ganz beendet ist, haben die in der Botschafterkonferenz vertretenen alliierten Regierungen in Anlehnung an Artikel 129 Ziff. 1 des Vertrages von Versailles

beschlossen, entsprechend ihrer Note vom 4. Juni d. J. zur Räumung der ersten rheinischen Besatzungszone, der sogenannten Kölner Zone zu schreiten.

Die zur Räumung erforderlichen Maßnahmen werden mit größtmöglicher Schnelligkeit durchgeführt werden, um die Räumung im Laufe des Monats Januar beenden zu können. Sollte infolge zu erster technischer Schwierigkeiten die Räumung trotzdem nicht bis zum 31. Januar vollständig durchgeführt werden können, so werden alle Maßnahmen getroffen werden, damit zu diesem Zeitpunkt der größte Teil der Truppen und Dienststellen die Kölner Zone verlassen haben und die Zahl der dann noch zurückbleibenden Einheiten so beschränkt wie möglich wird. Für diesen Fall ist der

20. Februar als der Zeitpunkt vorgezogen, an dem die Räumung beendet sein wird.

Indem sie so den Beginn der Räumung mit der Unterzeichnung der Verträge von Locarno zusammenfallen läßt befindet die Botschafterkonferenz das Vertrauen der in ihr vertretenen Regierungen, daß diese Unterzeichnung eine neue Periode in ihren Beziehungen zu Deutschland einleiten wird. Sie hat die feste Hoffnung, daß die deutsche Regierung ihr möglichstes zur Bewirkung des jetzt vereinbarten Programms tun wird. In dieser Beziehung wird die deutsche Regierung die nächste Unterzeichnung der Kontrollkommission finden, der es obliegt, die Durchführung des jetzt vereinbarten Programms, wie auch die Regelung derjenigen in den Listen 1 bis 3 aufgeführten Fragen, zu deren Nachprüfung sie noch nicht in der Lage war, zu versorgen und zu verstärken. Die Kommission, deren Stärke schon jetzt erheblich vermindert werden kann, wird vollständig zurückgezogen werden, sobald sie die von ihr somit noch zu erfüllenden Aufgaben hat in die Wege leiten können. — Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Gen. Briand.“

Anmerkung. Zu der Bemerkung in der vorstehenden Note, die sich auf die Punkte 20 und 21 der Liste 3 bezieht, ist zu bemerken, daß es sich hierbei um den Gehentwurf über die Eins und Ausreise von Kriegsgewehr und um den Gehentwurf über den Waffenbesitz handelt. Ueber diese beiden Punkte sind seit längerer Zeit mit der Botschafterkonferenz Erörterungen auf Grund deutscher Vorschläge im Gange, die auf dem Ergebnis der Genfer Waffenhandelskonferenz beruhen.

Kabinettsrat in Berlin.

III. Berlin, 17. November.

Am 17. wird mitgeteilt: Gestern mittag trat das Reichsministerium unter dem Vorstehe des Reichspräsidenten zu einem Kabinettsrat über die außenpolitische Lage zusammen. Die Beratungen, welche in den gestrigen späten Abendstunden fortgesetzt wurden, werden voraussichtlich heute mittag zu Ende geführt werden.

Provinzial- und Kreisstadtwahlen in Hessen.

Darmstadt, 15. November.

Bei den Kreisstadtwahlen erhielten: Sozialdemokraten 13.380, Zentrum 2340, Deutsche Volkspartei 1026, Demokraten 2530, Deutschnationale 3305, Kommunisten 931, Landbund 409 Stimmen. Bei den Provinzialwahlen erhielten: Sozialdemokratie 13.297, Zentrum 2555, Deutsche Volkspartei 1027, Landbund 422, Demokraten 1569, Deutschnationale 3337, Kommunisten 926 Stimmen.

Den Großen mit Scheffeln — Den Kleinen mit Büffeln.

H. T. Die Regierung der deutschen Republik bemüht sich nach Kräften, um den Nachweis zu führen, daß Deutschland kein Klassenstaat, sondern noch wie vor ein Klassenstaat ist. An ihr liegt es wahrhaftig nicht, wenn viele Leute das Gegenteil glauben. Tene Gottbegnadeten, die nicht alle werden, schüttele nun aber doch die Köpfe über die Ruhrentschädigung für Arbeiter und Angestellte in Rheinland-Westfalen, die jetzt — zwei Jahre nach Beendigung des Ruhrkampfes — ausgezahlt wird.

Unter der Ruhrentschädigung versteht man die Vergütung des direkten Schadens, der den Bewohnern des Ruhrbezirks aus der Besetzung und ihren Folgen erwuchs. Die Summen, die das Reich während des Ruhrkrieges zur Finanzierung des passiven Widerstandes (Kredite an die Unternehmer, Lohnsicherung für die Arbeiter, Unterkünstigungen usw.) verausgabte, fallen nicht unter den Begriff der Ruhrentschädigung. Das gewöhnliche Volk wußte von Entschädigungen überhaupt nichts, sondern lebte in dem Glauben, daß jeder einzelne, ob Bürger oder Arbeiter, seinen Schaden aus dem verlorenen Ruhrkampf selber zu tragen habe. In diesem Glauben wurde das Volk durch die Reichsregierung bestärkt, die immer wieder beteuerte, sie könne unmöglich die entstandenen Schäden vergüten. Also nahm sie die ganze Bevölkerung auf sich — die Arbeiter in Gestalt äußerst niedriger Löhne, die übrigen in Form außerordentlich hoher Kohlenpreise. Sie alle waren „loyal“ genug einzusehen, daß die Industrie die materielle Last der Ruhrbesetzung nicht allein tragen konnte.

Es ist noch kein Jahr vergangen, daß die Öffentlichkeit plötzlich eines anderen befehrt wurde. Im Dezember 1924 wurde bekannt, daß die Regierung die Bevölkerung belogen und ganz heimlich an die Ruhrindustrie ein paar hundert Millionen Mark als Ruhrentschädigung ausgezahlt hatte. Im Reichstag wurde die Regierung zur Rede gestellt. In gewundenen Ausreden gab sie das Faktum zu und versprach die Vorlegung einer Denkschrift. Als diese dann am 16. Februar 1925 erschien, enthüllt sie die Bestätigung, daß die Regierung in aller Stille mit den Ruhrkapitalisten deren Entschädigung abgeliefert hatte, ohne daß der übrigen geschädigten Bevölkerung mit einem Worte gedacht worden war. Die einzelnen Wirtschaftsklassen haben demnach aus der Reichskasse erhalten:

Ruhrkohlenindustrie einschl. Stättenindustrie	536.000.000 M.
Rheinische Braunkohlenindustrie	10.601.000 „
Jeden des Westener Reichers	9.798.500 „
Braunkohlen-Regiebetriebe	4.500.000 „
Chemische Industrie	50.000.000 „
Rheinisch-Westfälische	20.500.000 „
Wirtschaftsausgleich für die besetzten Gebiete	30.000.000 „
Sondererlösen	25.600.000 „
Zusammen	706.402.500 M.

Der Reichstag setzte einen Ausschuss ein, der prüfen sollte, ob die Auszahlung im ganzen wie im einzelnen zu Recht erfolgte. Zur Bequemlichkeit der geprellten Arbeiter versprach die Regierung entsprechend einem Entschädigungsgesetz Sozialdemokraten, auch den Arbeitern und Angestellten ihre Ruhrschäden zu ersetzen. Versprochen und halten ist zweierlei. Als nach langen Erwägungen und Beratungen endlich die „Grundzüge“ für die Ruhrentschädigung an die armen Proleten herauskamen, erwiesen sie sich als eine freche Verhöhnung. Als Grundbetrag erhält jeder Geschädigte 80 Mark und für jeden Familienangehörigen 10 Mark, wenn — Eine ganze Reihe von Bedingungen müssen erfüllt sein, bevor einer seinen Anspruch geltend machen kann. Die Richtlinien enthalten einen im schönsten Juristendeutsch verfaßten Wust von Bestimmungen, daß dem einfachen Arbeiter schon beim Lesen übel wird.

Daß sogar die örtlichen Behörden die Bedingungen für die Aushebung der Entschädigungsberechtigten nicht gleichmäßig kapieren können, obgleich sie aus langer Gewohnheit mit dem Amtsschreibens vertraut sind, ist begreiflich. Die Lokalpreise der verschiedenen Bezirke hat vereinzelt Mitteilung über die Zahl der Anwärter auf die Ruhrentschädigung für Proletariat gemacht. Nach ihr sind vorhanden in runden Zahlen:

	Einwohner	Entschädigungs-berechtigte
Stadt Witten	38.000	50
Stadt Essen	440.000	350
Stadt Bochum	143.000	200
Stadt Galtlingen	15.000	15
Landkreis Bochum	132.000	250
Landkreis Galtlingen	80.000	150

Die Mäglichkeit der ganzen Aktion ist aus den paar Zahlen schon ersichtlich, denn der hier unrichtige Bezirk umfaßt Zehntausende von Arbeitslosen, die ihr Elend dem passiven Widerstande zu verdanken haben. Bei ihnen wird so scharf gefächelt, daß nicht ein Zehntel in den Besitz der lächerlichen Entschädigung gelangt. Und zwar weil die ganze Ruhrentschädigung für die Arbeiter und Angestellten nur 12 Millionen Mark betragen soll. Steht man die 12 Millionen für die Arbeiter den 706 Millionen für die